

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Sechster Bericht der Bundesregierung zum Aufbauinstrument „Next Generation EU“

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Gesamtentwicklung des Aufbauinstruments „Next Generation EU“	2
B. Kreditaufnahme durch die Europäische Kommission	9
C. Detaillierte Mittelverwendung der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Mitgliedstaaten.....	15
D. Erörterungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) sowie des Europäischen Rates zu den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten.....	22

Gemäß der Entschließung „Zusätzliche Berichtspflichten der Bundesregierung zum EU-Aufbauinstrument Next Generation EU“ (Bundestagsdrucksache 19/27838) des Deutschen Bundestags vom 25. März 2021 unterrichtet die Bundesregierung den Bundestag regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Entwicklungsstand des Aufbauinstruments „Next Generation EU“ (NGEU). Diese Berichte erhält der Bundestag zusätzlich zu den laufenden Unterrichtungen nach dem Gesetz über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen (EUZBBG).

Seit September 2021 berichtet die Bundesregierung halbjährlich zur Gesamtentwicklung des Aufbauinstruments NGEU, zur Kreditaufnahme durch die Europäische Kommission, zur detaillierten Mittelverwendung der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Mitgliedstaaten und zu Erörterungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses sowie des Europäischen Rats zu den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten. Jährlich bis Ende des Jahres 2026 übermittelt die Bundesregierung außerdem einen Sachstand zu den geplanten und ggf. eingeführten neuen Eigenmitteln der Europäischen Union. Der letzte Stand wurde dem Deutschen Bundestag mit dem fünften Bericht der Bundesregierung zum Aufbauinstrument NGEU im September 2023 übermittelt.

Der vorliegende sechste Bericht baut auf die bereits erfolgte Berichterstattung auf. Mit diesem Bericht kommt die Bundesregierung der halbjährlichen Berichtspflicht für das erste Halbjahr 2024 nach. Der siebte Bericht der Bundesregierung, der u. a. den jährlichen Bericht zum Stand neuer Eigenmittel enthalten wird, wird voraussichtlich im September 2024 erstellt.

A. Gesamtentwicklung des Aufbauinstruments „Next Generation EU“

Das temporäre Aufbauinstrument NGEU war Teil der Gesamteinigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) 2021 bis 2027. Mit NGEU wird insbesondere die Aufbau- und Resilienzfähigkeit (ARF) finanziert. Außerdem werden in den ersten Jahren die Mittel für bestimmte EU-Ausgabeprogramme verstärkt. NGEU hat ein Volumen von bis zu 750 Mrd. Euro (zu Preisen von 2018, davon bis zu 390 Mrd. Euro für EU-Ausgaben und bis zu 360 Mrd. Euro für Kredite an Mitgliedstaaten; in laufenden Preisen beläuft sich das Gesamtvolumen auf etwas mehr als 800 Mrd. Euro). Ziel von NGEU ist es, die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie zu adressieren und im Zuge dessen langfristig das Wachstumspotenzial sowie die Widerstandsfähigkeit der EU-Volkswirtschaften zu stärken, wodurch das Risiko einer Verlängerung oder eines Wiederkehrens der Krise verringert wird.

Die Frist für die Beantragung von Darlehen im Rahmen der ARF ist 2023 ausgelaufen. Von dem Gesamtvolumen für ARF-Darlehen werden demnach rund 98 Mrd. Euro nicht gebunden. Die Kommission berücksichtigt diese Reduktion nach eigenen Angaben bereits in ihrer Planung des Anleihevolumens. In den vorgelegten Übersichten für die Haushaltsplanung wird jedoch noch von dem Gesamtvolumen ausgegangen.

Im Rahmen des technischen Updates nach Annahme des EU-Haushalts für das Jahr 2024 hat die Europäische Kommission im Januar 2024 die Übersicht für die Mittel für Verpflichtungen aus NGEU für die Jahre 2021 bis 2027 aufgeschlüsselt nach den einzelnen Programmlinien aktualisiert.¹ Demnach können im Rahmen des Aufbauinstruments für die Jahre 2021 bis 2027 insgesamt rund 812 Mrd. Euro (zu jeweiligen Preisen) zur Verfügung gestellt werden. Die folgende Tabelle 1 zeigt die Mittel für Verpflichtungen, die über NGEU für die Programme aufgeteilt nach Rubriken des MFR zur Verfügung stehen.

Tabelle 1: Mittel aus NGEU 2021 bis 2027

Name	Code	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021 bis 2027
<i>Jeweilige Preise in Tausend Euro, gerundet</i>									
RUBRIK	1	3.555.000	3.594.775	4.299.327	15.037	10.155	7.795	5.362	11.487.452
Horizont Europa	1.0.11 1	1.772.000	1.776.775	1.828.327	14.537	9.655	7.295	4.862	5.413.452
<i>Unterstützungsausgaben</i>		<i>14.215</i>	<i>17.931</i>	<i>17.612</i>	<i>14.537</i>	<i>9.655</i>	<i>7.295</i>	<i>4.862</i>	<i>86.107</i>
Indirekte Forschung: Ausgaben für externes Personal zur Durchführung von Horizont Europa	01 01 01 02	3.656	1.538	2.159	3.490	2.290	2.336	2.406	17.875
Sonstige Verwaltungsausgaben für Horizont Europa – Indirekte Forschung	01 01 01 03	3.656	3.381	2.994	1.177	1.072	1.108	1.144	14.532
Europäische Exekutivagentur für Gesundheit und Digitales – Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	01 01 01 73	1.841	3.944	3.731	3.374	2.153	1.317	0.451	16.811
Europäische Exekutivagentur für Klima, Infrastruktur und Umwelt – Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	01 01 01 74	1.369	2.920	2.760	2.503	1.595	0.976	0.331	12.456
Europäische Exekutivagentur für den Innovationsrat und für KMU – Beitrag aus dem Programm Horizont Europa	01 01 01 76	3.692	6.148	5.968	3.993	2.545	1.557	0.529	24.433
<i>Operative Ausgaben</i>		<i>1.757.786</i>	<i>1.758.844</i>	<i>1.810.715</i>					<i>5.327.345</i>
Cluster Gesundheit	01 02 02 10	440.170	441.157	454.191					1.335.518
Cluster Digitalisierung, Industrie und Raumfahrt	01 02 02 40	440.332	440.827	453.705					1.334.864

¹ Council of the European Union (2024), Technical update of the financial programming for 2025-2027 following the adoption of the budget 2024 (Art. 41(2) FR and Point 26 IIA), WK 976/2024 INIT, 23 January 2024, LIMITE.

Name	Code	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021 bis 2027
<i>Jeweilige Preise in Tausend Euro, gerundet</i>									
Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität und Instrument für technische Unterstützung	2.2.21	116.069.600	118.391.400	103.452.000	14.000	11.500	11.500	10.350	337.960.350
<i>Unterstützungsausgaben</i>		7.000	11.200	14.000	14.000	11.500	11.500	10.350	79.550
Unterstützungsausgaben für die Aufbau- und Resilienzfazilität	06 01 01 02	7.000	11.200	14.000	14.000	11.500	11.500	10.350	79.550
<i>Operative Ausgaben</i>		116.062.600	118.380.200	103.438.000					337.880.800
Aufbau- und Resilienzfazilität – nicht rückzahlbare Unterstützung	06 02 01	116.062.600	118.380.200	103.438.000					337.880.800
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	2.2.24	678.924	684.572	683.092	2.725	3.036	3.036	3.036	2.058.419
<i>Unterstützungsausgaben</i>		0.305	4.778	2.250	2.725	3.036	3.036	3.036	19.165
Unterstützungsausgaben für das Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	06 01 04	0.305	4.778	2.250	2.725	3.036	3.036	3.036	19.165
<i>Operative Ausgaben</i>		678.619	679.794	680.841					2.039.254
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	06 05 01	678.619	679.794	680.841					2.039.254
RUBRIK 3	3	2.398.457	11.068.336	5.472.439	2.830				18.942.062
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	3.2.12	2.387.718	5.682.769	0.277	0.330				8.071.094
<i>Unterstützungsausgaben</i>			1.613	0.277	0.330				2.220
Unterstützungsausgaben für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	08 01 02		1.613	0.277	0.330				2.220
<i>Operative Ausgaben</i>		2.387.718	5.681.156						8.068.874
Aus dem Aufbauminstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte Kategorien von Interventionen zur Entwicklung des ländlichen Raums	08 03 01 03	2.381.749	5.668.562						8.050.311
ELER – Aus dem Aufbauminstrument der Europäischen Union (EURI) finanzierte operative technische Hilfe	08 03 03	5.969	12.594						18.563
Fonds für einen gerechten Übergang	3.2.22	10.739	5.385.567	5.472.161	2.500				10.870.968
<i>Unterstützungsausgaben</i>		3.311	6.754	6.889	2.500				19.455

Name	Code	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2021 bis 2027
<i>Jeweilige Preise in Tausend Euro, gerundet</i>									
Unterstützungsausgaben für den Fonds für einen gerechten Übergang	09 01 02	3.311	6.754	6.889	2.500				19.455
<i>Operative Ausgaben</i>		<i>7.428</i>	<i>5.378.813</i>	<i>5.465.272</i>					<i>10.851.513</i>
Fonds für einen gerechten Übergang – Operative Ausgaben	09 03 01		5.363.659	5.449.815					10.813.473
Fonds für einen gerechten Übergang – Operative technische Unterstützung	09 03 02	7.428	15.154	15.457					38.040
Gesamtbetrag		316.373.474	156.069.904	339.546.526	37.492	24.691	22.331	18.748	812.093.165
davon Finanzhilfen:		162.497.282	144.563.404	113.906.857	37.492	24.691	22.331	18.748	421.070.804
davon Darlehen		153.876.192	11.506.500	225.639.669					391.022.361

Quelle: Council of the European Union (2024), Technical update of the financial programming for 2025-2027 following the adoption of the budget 2024 (Art. 41(2) FR and Point 26 IIA), WK 976/2024, 23 January 2024, LIMITE.

Für das Jahr 2023 hat die Europäische Kommission außerdem detaillierte Aufstellungen zu den Auszahlungen im Rahmen von NGEU vorgelegt (mit Stand 18. September 2023).² Tabelle 2 zeigt die erfolgten Zahlungen von Januar bis September 2023, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Programmlinien. Demnach wurden in den ersten drei Quartalen des Jahres 2023 insgesamt rund 27,6 Mrd. Euro ausgezahlt.

Tabelle 2: **Ausgeführte Zahlungen im Rahmen von NGEU von Januar bis September 2023**

Name	Gesamt 1. Halbjahr 2023	Juli 2023	August 2023	September 2023	Gesamt 3. Quartal 2023	Gesamt 1. bis 3. Quartal 2023
<i>Aktuelle Vorhersage auf der Grundlage von Informationen bis zum 18. September 2023, in jeweiligen Preisen in Euro</i>						
Horizont Europa	635.564.728	32.185.889	36.440.869	90.149.775	158.776.533	794.341.261
Invest EU Fonds	615.758.872	150.790.512	301.904.559	8.223.425	460.918.495	1.076.677.367
ReactEU	2.709.575.546	599.907.215	2.247.336.765	503.305.403	3.350.549.383	6.060.124.929
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	335.997.374	762.938	224.531	123.558	1.111.027	337.108.401
Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	1.205.321.207	22.778	499.020.103	31.319.164	530.362.045	1.735.683.251
Fonds für einen gerechten Übergang	91.815.436	12.465.791	631.059	5.066.655	18.163.504	109.978.940
Europäische Aufbau- und Resilienzfähigkeit (Zuschüsse inklusive technische Unterstützung)	12.737.114.507	917.660	889.387	1.874.722.983	1.876.530.030	14.613.644.537
Insgesamt pro Monat(e)	18.331.147.670	797.052.783	3.086.447.271	2.512.910.962	6.396.411.016	24.727.558.686
Aufbau- und Resilienzfähigkeit (Darlehen)	1.954.243.144	0	0	939.772.460	939.772.460	2.894.015.604
Insgesamt NGEU (inklusive RRF-Darlehen)	20.285.390.814	797.052.783	3.086.447.271	3.452.683.422	7.336.183.476	27.621.574.290

Quelle: Council of the European Union (2023), Interinstitutional Meeting on NGEU on 12.10.23: NGEU-related disbursements from August to September 2023 and the forecasts for October to December 2023 (Updated version), WK 12339/2023 ADD 1 REV 1, 10 October 2023, LIMITE, S. 2, eigene Übersetzung.

² Council of the European Union (2023), Interinstitutional Meeting on NGEU on 12.10.23: NGEU-related disbursements from August to September 2023 and the forecasts for October to December 2023 (Updated version), WK 12339/2023 ADD 1 REV 1, 10 October 2023, LIMITE.

Die nachfolgende Tabelle 3 entnommen aus der gleichen Veröffentlichung zeigt die prognostizierten Zahlungen im vierten Quartal 2023, aufgeschlüsselt nach Programmlinien. Demnach plante die Kommission im Jahr 2023 insgesamt 106,8 Mrd. Euro auszuführen. (Die tatsächlichen Auszahlungen können von den Prognosen abweichen.)

Tabelle 3: **Prognostizierte Zahlungen im Rahmen von NGEU von Oktober bis Dezember 2024**

Name	4. Quartal 2023		2. Halbjahr 2023		Gesamt 2023	
	Oktober 2023	November 2023	Dezember 2023	Total 4. Quartal 2023	Juli bis Dezember 2023	Januar bis Dezember 2023
	<i>Aktuelle Vorhersage auf der Grundlage von Informationen bis zum 18. September 2023, in jeweiligen Preisen in Euro</i>					
Horizont Europa	12.000.000	717.108.389	221.096.000	950.204.389	1.108.980.922	1.744.545.649
Invest EU Fonds	150.040.000	0	0	150.040.000	610.958.495	1.226.717.367
ReactEU	985.305.663	3.472.782.983	4.876.561.475	9.334.650.121	12.685.199.504	15.394.775.050
Katastrophenschutzverfahren der Union (rescEU)	89.850.000	11.000.000	302.098.000	402.948.000	404.059.027	740.056.401
Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	301.686.000	0	0	301.686.000	832.048.045	2.037.369.251
Fonds für einen gerechten Übergang	25.000.000	30.000.000	72.982.000	127.982.000	146.145.504	237.960.940
Europäische Aufbau- und Resilienzfazilität (Zuschüsse inklusive technische Unterstützung)	10.233.109.470	700.000.000	32.269.732.946	43.202.842.416	45.079.372.446	58.540.526.433
Insgesamt pro Monat/Semester	11.796.991.133	4.930.891.372	37.742.470.421	54.470.352.926	60.866.763.942	79.921.951.09
Aufbau- und Resilienzfazilität (Darlehen)	9.000.000.000	0	14.963.659.442	23.963.659.442	24.903.431.902	26.857.675.046
Insgesamt NGEU (inklusive RRF-Darlehen)	20.796.991.133	4.930.891.372	52.706.129.863	78.434.012.368	85.770.195.844	106.779.626.137

(1) Die Prognose basiert auf den Schätzungen der bevollmächtigten Anweisungsbefugten für die betreffenden Programme.

(2) Die Schätzungen beruhen auf einer Reihe von Annahmen, insbesondere im Hinblick auf die Annahme der Aufbau- und Resilienzpläne und der Prozess der Unterzeichnung der Finanzierungs- und gegebenenfalls der Darlehensverträge sowie der Einreichung von Auszahlungsanträgen durch die Mitgliedstaaten.

Quelle: Council of the European Union (2023), *Interinstitutional Meeting on NGEU on 12.10.23: NGEU-related disbursements from August to September 2023 and the forecasts for October to December 2023 (Updated version)*, WK 12339/2023 ADD 1 REV 1, 10 October 2023, LIMITE, S. 2, eigene Übersetzung.

Die Europäische Kommission legte außerdem einen Bericht zur langfristigen Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse aus dem EU-Haushalt vor.³ Dieser Bericht ist im fünften Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag zum Aufbauinstrument NGEU vom September 2023 zusammengefasst.

Ausführliche Informationen über die den Mitgliedstaaten im Rahmen des Aufbauinstruments der Europäischen Union gewährten Darlehen werden im Abschnitt C beschrieben.

Die Bundesregierung hat die Schaffung des temporären Aufbauinstruments NGEU von Anfang an positiv begleitet. Die Einigung zum MFR 2021 bis 2027 und zu NGEU wurde unter deutscher Ratspräsidentschaft erzielt. Die Bundesregierung sieht NGEU als wichtigen europäischen Beitrag, um gemeinsam gestärkt aus der COVID-19-Pandemie hervorzugehen, die Resilienz der europäischen Volkswirtschaften zu stärken und die grüne und digitale Wende voranzubringen. Sie begrüßt die fortlaufende Umsetzung von NGEU, auf deren Effizienz und Effektivität weiterhin der Fokus liegen muss.

³ Europäische Kommission (2023), Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Langfristige Prognose der künftigen Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts (2024 bis 2028), COM(2023) 390 final, 20. Juni 2023.

B. Kreditaufnahme durch die Europäische Kommission

Am 22. Februar 2024 hat die Europäische Kommission einen halbjährlichen Bericht zur Ausführung der Finanzierungstätigkeiten im Rahmen von NGEU für den Zeitraum von Juli bis Dezember 2023 vorgelegt.⁴ Schwerpunkte sind der Stand der Anleihebegebung und die Finanzierungskosten.

Gemäß dem mit der Änderung der Haushaltsordnung im Dezember 2022 eingeführten einheitlichen Finanzierungskonzept begibt die Kommission seitdem EU-Anleihen statt Anleihen mit jeweils unterschiedlichen Bezeichnungen für einzelne Programme.⁵ Diese EU-Anleihen finanzieren zurzeit vor allem NGEU sowie die Makrofinanzhilfe+ für die Ukraine. Weitere Programme, wie die Ukraine Reserve, werden hinzukommen. Aufgrund dieser Änderung kann aus der Höhe der Emissionen nicht mehr direkt auf die bereits erfolgten oder anstehenden Auszahlungen im Rahmen von NGEU geschlossen werden. Die Mittel der ARF, die mit grünen Anleihen finanziert werden, werden jedoch weiterhin gesondert ausgewiesen.

Laut dem Halbjahresbericht wurden im zweiten Halbjahr 2023 neue Anleihen in Höhe von 37,7 Mrd. Euro begeben. Im Rahmen von NGEU seien 77,4 Mrd. Euro ausgezahlt worden (davon 32,1 Mrd. Euro als ARF-Darlehen, 35,3 Mrd. Euro als ARF-Zuschüsse und 10 Mrd. Euro als Aufstockungen für den MFR).

Seit Beginn der diversifizierten Finanzierungsstrategie seien insgesamt 261,7 Mrd. Euro für NGEU ausgezahlt worden (hiervon 260 Mrd. Euro aus Anleihen und 1,7 Mrd. Euro aus sonstigen Einnahmen, z. B. aus dem Emissionshandelssystem und der Reserve für die Anpassung an den Brexit). Insgesamt liege das Anleihevolumen unter der diversifizierten Finanzierungsstrategie bei 286 Mrd. Euro (davon 48,9 Mrd. Euro als grüne Anleihen).

Die Finanzierungskosten hätten im zweiten Halbjahr 2023 laut Kommission bei 3,6 Prozent gelegen und waren damit etwas höher als im ersten Halbjahr 2023 mit 3,2 Prozent. Zum Ende des zweiten Halbjahrs 2023 seien die Zinskosten jedoch deutlich gefallen.

Der Liquiditätspuffer sei von durchschnittlich 63,7 Mrd. Euro im 3. Quartal auf 53,6 Mrd. Euro im 4. Quartal gefallen. Zum Jahresende habe der Liquiditätspuffer nur noch 12,4 Mrd. Euro betragen. Im Jahr 2023 seien insgesamt 69,6 Mio. Euro an Zinserträgen durch den Liquiditätspuffer erwirtschaftet worden.

Am 12. Dezember 2023 veröffentlichte die Kommission einen Durchführungsbeschluss, um die Implementierung der diversifizierten Finanzierungsstrategie weiter auszugestalten.⁶ In diesem Beschluss werden u. a. Mittelaufnahme-, Schuldenmanagement- und Darlehenstransaktionen sowie die Rechnungsführung und das Risikomanagement weiter geregelt.

Die Europäische Kommission hat ihre erste Transaktion über einen neuen (auf dem Eurosystem basierenden) Dienst für Emissionen der EU am 17. Januar 2024 abgewickelt. Die im Zuge der Auktion begebenen Wertpapiere werden bei der Belgischen Nationalbank registriert, die als Zentralverwahrerin für alle nach dem 1. Januar 2024 neu begebenen EU-Bonds und EU-Bills fungieren wird.⁷ Die EZB ist die Zahlstelle für die EU in Bezug auf alle Zahlungsströme, die sich aus diesen Transaktionen ergeben. Bisher wurden alle Geschäfte über private Einrichtungen (Euroclear, Clearstream Luxembourg und BNP Paribas) abgewickelt. Laut Kommission soll dieser Schritt dazu beitragen, die Bedingungen für EU-Anleihen weiter zu verbessern, indem die Abwicklungsinfrastruktur für EU-Schuldverschreibungen an die von großen Emittenten angeglichen wird.

Aufgrund der stark gestiegenen Zinskosten für die EU-Anleihen werden die ursprünglich bei der Verabschiedung des MFR 2020 dafür im EU-Haushalt vorgesehenen Mittel in den Jahren 2025 bis 2027 nicht ausreichen. Die zusätzlichen Kosten für die Finanzierung der gestiegenen Zinsen auf NGEU-Anleihen für Zuschüsse in den Jahren 2025 bis 2027 werden von der Kommission auf 15,3 Mrd. Euro geschätzt. Zur Deckung dieser Kosten wurde im Rahmen der im Februar 2024 abgeschlossenen MFR-Halbzeitrevision ein sogenannter Kaskadenmechanismus beschlossen, der u. a. Umschichtungen im Rahmen des jährlichen Haushaltsverfahrens ermöglichen soll. Zur De-

⁴ Europäische Kommission (2024), Bericht der Kommission an das Europäische Parlament und den Rat: Halbjährlicher Bericht über die Umsetzung von Kreditaufnahmen, Schuldenmanagement und zugehörigen Kreditgeschäften gemäß Artikel 12 der Durchführungsentscheidung der Kommission C(2022)9700 vom 1. Juli 2023 bis zum 31. Dezember 2023, COM(2024) 93 final, Brüssel, den 22. Februar 2024.

⁵ Siehe den vierten Bericht der Bundesregierung an den Bundestag zum Aufbauinstrument „Next Generation EU“ vom März 2023.

⁶ Europäische Kommission (2023), Durchführungsbeschluss (EU, Euratom) 2023/2825 der Kommission vom 12. Dezember 2023 zur Festlegung der Modalitäten für die Verwaltung und Durchführung der Mittelaufnahme- und Schuldenmanagementtransaktionen der Union im Rahmen der diversifizierten Finanzierungsstrategie und damit verbundener Darlehenstransaktionen, abrufbar unter http://data.europa.eu/eli/dec_impl/2023/2825/oj.

⁷ Die Belgische Nationalbank ist eine von zwei öffentlichen Zentralverwahrern in der EU.

ckung der Zinskosten, die nicht durch Umschichtungen finanziert werden können, wird ein neues Sonderinstrument – das EURI-Instrument – als *backstop* geschaffen. Zunächst soll darin ein Betrag mobilisiert werden, der dem Volumen von im Rahmen des laufenden MFR auftretenden Aufhebungen von Mittelbindungen entspricht, für welche keine Zahlungen mehr anfallen. Wenn noch weiterer Finanzierungsbedarf besteht, werden zusätzliche Beiträge der Mitgliedstaaten herangezogen.

Neben dem halbjährlichen Bericht hat die Kommission auch ihre Quartalsberichte erstellt. Mit Datum vom 14. November 2023 hat die Europäische Kommission das vierteljährliche Update für das dritte Quartal 2023 zu Forderungen aus Darlehensverträgen und Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme vorgelegt.⁸ Am 6. Februar 2024 wurde der nächste Bericht für das vierte Quartal 2023 übermittelt.⁹

In den Quartalsberichten listet die Europäische Kommission u.a. alle Anleihebegebungen in den letzten beiden Quartalen 2023 auf. Diese sind in Tabelle 4 und Tabelle 5 zusammengefasst.¹⁰

Tabelle 4: **Übersicht über die Emissionstätigkeit der Europäischen Kommission im 3. Quartal und 4. Quartal 2023: Syndizierte Transaktionen und Auktionen**

Instrument	Handelstag	Erfüllungstag	Laufzeit		Volumen in Mrd. Euro
			Datum	Jahre	
3. Quartal 2023					
NGEU syndizierte Transaktion	11.07.2023	18.07.2023	04.10.2052	30	4,000
Bond Auktion	28.08.2023	30.08.2023	05.10.2026	3	1,118
			04.07.2041	18	1,118
NGEU syndizierte Transaktion	12.09.2023	19.09.2023	04.12.2030	7	5,000
Bond Auktion	25.09.2023	27.09.2023	04.07.2034	11	2,148
			04.03.2053	30	1,312
4. Quartal 2023					
NGEU syndizierte Transaktion	10.10.2023	17.10.2023	04.04.2044	20	4,000
			05.10.2026	3	3,000
Bond Auktion	23.10.2023	25.10.2023	04.12.2030	7	2,203
			04.10.2038	15	2,257
NGEU syndizierte Transaktion	14.11.2023	21.11.2023	05.12.2028	5	5
			04.02.2048	25	3
Bond Auktion	27.11.2023	29.11.2023	04.10.2027	4	1,8
			04.02.2033	10	1,731
Insgesamt					37,687

Quellen: European Commission (2023), *Quarterly Update on Borrowing and Lending, Q 3 2023, Note on the outstanding claims under loan agreements and liabilities under borrowings, BUDG.E.3 (2023)*, Luxembourg, 14 November 2023; European Commission (2024), *Quarterly Update on Borrowing and Lending, Q 4 2023, Note on the outstanding claims under loan agreements and liabilities under borrowings, BUDG.E.3 (2024)*, Luxembourg, 6 February 2024; eigene Übersetzung.

⁸ European Commission (2023), *Quarterly Update on Borrowing and Lending, Q 3 2023, Note on the outstanding claims under loan agreements and liabilities under borrowings, BUDG.E.3 (2023)*, Luxembourg, 14 November 2023.

⁹ European Commission (2024), *Quarterly Update on Borrowing and Lending, Q 4 2023, Note on the outstanding claims under loan agreements and liabilities under borrowings, BUDG.E.3 (2024)*, Luxembourg, 6 February 2024.

¹⁰ Für Emissionen von 2021 bis Q2 2023 wird auf die vorherigen Berichte der Bundesregierung an den Bundestag zum Aufbauinstrument „Next Generation EU“ verwiesen.

Tabelle 5: **Übersicht über die Emissionstätigkeit der Europäischen Kommission im 3. Quartal und 4. Quartal 2023: EU-Bills**

Instrument	Handelstag	Erfüllungstag	Laufzeit		Volumen in Mio. Euro
			Datum	Monate	
3. Quartal 2023					
EU-Bill Auktion	05.07.2023	07.07.2023	06.10.2023	3	878
			12.01.2024	6	1.235
EU-Bill Auktion	19.07.2023	21.07.2023	06.10.2023	3	857
			12.01.2024	6	878
EU-Bill Auktion	02.08.2023	04.08.2023	10.11.2023	3	903
			09.02.2024	6	1.216
EU-Bill Auktion	06.09.2023	08.09.2023	08.12.2023	3	824
			08.03.2024	6	1.265
EU-Bill Auktion	20.09.2023	22.09.2023	08.12.2023	3	798
			08.03.2024	6	878
4. Quartal 2023					
EU-Bill Auktion	04.10.2023	06.10.2023	12.01.2024	3	900
			05.04.2024	6	1.237
EU-Bill Auktion	18.10.2023	20.10.2023	12.01.2024	3	841
			05.04.2024	6	858
EU-Bill Auktion	08.11.2023	10.11.2023	09.02.2024	3	804
			10.05.2024	6	1.239
EU-Bill Auktion	22.11.2023	24.11.2023	09.02.2024	3	859
			10.05.2024	6	839
EU-Bill Auktion	06.12.2023	08.12.2023	08.03.2024	3	868
			07.06.2024	6	1.324

Quellen: European Commission (2023), Quarterly Update on Borrowing and Lending, Q 3 2023, Note on the outstanding claims under loan agreements and liabilities under borrowings, BUDG.E.3 (2023,), Luxembourg, 14 November 2023; European Commission (2024), Quarterly Update on Borrowing and Lending, Q 4 2023, Note on the outstanding claims under loan agreements and liabilities under borrowings, BUDG.E.3 (2024), Luxembourg, 6 February 2024; eigene Übersetzung.

Die Rückzahlung der NGEU-Anleihen wird spätestens im Jahr 2028 beginnen und muss bis zum Jahr 2058 abgeschlossen sein. Die Rückzahlung der Anleihen, die zur Finanzierung von Zuschüssen begeben wurden, erfolgt über den EU-Haushalt. Die Europäische Kommission hat im September 2023 ein Dokument mit Berechnungen zum Rückzahlungsprofil vorgelegt.¹¹ Darüber wurde im fünften Bericht der Bundesregierung an den Bundestag berichtet.

¹¹ European Commission (2023), New own resources 2023: Repayment costs of NGEU and combined budgetary needs (Fiche No. 23), Brussels, 8 September 2023, WK 10729/2023 INIT, LIMITE.

Die Anleihen für Darlehen für Mitgliedstaaten müssen von den Mitgliedstaaten zurückgezahlt werden, die die Darlehen in Anspruch nehmen. Die folgende Tabelle 6 zeigt Forderungen aus Darlehensverträgen mit neun Mitgliedstaaten mit Stand 31. Dezember 2023. Der Rückzahlungsplan sieht einen tilgungsfreien Zeitraum von 10 Jahren und anschließend eine gleichmäßige jährliche Rückzahlung bis 2053 vor.

Tabelle 6: **Forderungen aus Darlehensverträgen im Rahmen von NGEU**

Mitgliedstaat	Offener Betrag in Euro	Fälligkeitstag
Portugal	350.870.000	03.08.2051
	609.000.000	09.05.2052
	108.750.000	08.02.2053
	585.203.957	28.12.2053
Griechenland	1.654.580.060	09.08.2051
	1.845.493.144	08.04.2052
	1.845.493.144	19.01.2053
	1.947.741.127	28.12.2053
Ungarn	779.491.042	28.12.2053
Italien	15.938.235.352	13.08.2051
	11.000.000.000	13.04.2052
	11.000.000.000	08.11.2052
	8.548.035.698	09.10.2053
	14.451.964.302	28.12.2053
Zypern	26.041.600	09.09.2051
Rumänien	1.942.479.890	13.01.2052
	789.672.460	27.10.2052
	893.345.055	29.09.2053
Litauen	109.826.147	28.12.2053
Polen	4.503.960.704	28.12.2053
Slowenien	310.091.602	28.12.2053

Quelle: European Commission (2024), *Quarterly Update on Borrowing and Lending, Q4 2023, Note on the outstanding claims under loan agreements and liabilities under borrowings, BUDG.E.3 (2024), Luxembourg, 6 February 2024; eigene Übersetzung.*

Ferner erließ die Kommission am 12. Dezember 2023 ihren Durchführungsbeschluss zur Festlegung des Rahmens der Mittelaufnahme im Jahr 2024.¹² Demnach plant sie langfristige Anleihen in Höhe von maximal 160 Mrd. Euro im laufenden Jahr aufnehmen. Der Höchstbetrag pro Emission soll sich auf 25 Mrd. Euro belaufen. Die maximale durchschnittliche Laufzeit der langfristigen Anleihen soll 17 Jahre betragen. Die EU-Bills sind auf 60 Mrd. Euro beschränkt.

Der Emissionskalender der Europäischen Kommission für das erste Halbjahr 2024 wurde am 12. Dezember 2023 veröffentlicht.¹³ Demnach plant die Kommission, langfristige EU-Anleihen in Höhe von 75 Mrd. Euro ergänzt durch kurzfristige EU-Bills zu begeben. Tabelle 7 fasst den Emissionskalender zusammen.

Tabelle 7: **Emissionskalender der Europäischen Kommission von Januar bis Juni 2024**

EU-Anleihen	EU-Bills
<i>Syndizierte Transaktionen</i>	<i>Auktionen</i>
22.-26. Januar	17. Januar
19.-23. Februar	24. Januar
18.-22. März	7. Februar
22.-26. April	21. Februar
13.-17. Mai	6. März
10.-14. Juni	20. März
<i>Auktionen</i>	3. April
8. Januar	17. April
5. Februar	8. Mai
4. März	22. Mai
8. April	5. Juni
29. April	19. Juni
27. Mai	
24. Juni	

Quelle: Emissionskalender der Europäischen Kommission für das erste Halbjahr 2024.

Da die tatsächlichen Emissionen auf regelmäßigen Aktualisierungen der Durchführung des Aufbauinstruments NGEU beruhen werden, können diese in Bezug auf den genauen Zeitplan und die Beträge von den Prognosen abweichen.

Auf der Website der Europäischen Kommission „*The EU as a borrower – investor relations*“¹⁴ hat die Kommission weitere Informationen zu ihrem Schuldenmanagement zusammengestellt.

Am 1. Dezember 2023 hat die Europäische Kommission einen Wirkungs- und Allokationsbericht zu den im Rahmen von NGEU begebenen grünen Anleihen veröffentlicht.¹⁵ Neben einer Aktualisierung der Zuordnung von Emissionserlösen enthält der Bericht zum ersten Mal eine Übersicht über Wirkungen der durch die grünen Anleihen finanzierten Investitionen. Mit Stand 1. August 2023 belaufe sich laut Kommission das potentielle Volumen

¹² Europäische Kommission (2023), Durchführungsbeschluss der Kommission vom 12.12.2023 zur Festlegung des Rahmens für Mittelaufnahme-, Schulden- und Liquiditätsmanagementtransaktionen der Union im Jahr 2024 im Rahmen der diversifizierten Finanzierungsstrategie.

¹³ Emissionskalender der Europäischen Kommission für das erste Halbjahr 2024, abrufbar unter: https://commission.europa.eu/document/download/093607a2-c58a-4a66-ae50-b930a73435f9_en?filename=Factsheet_Funding%20Plan_January-June%202024_12.12.pdf.

¹⁴ Die Website der Europäischen Kommission zum Schuldenmanagement ist aufrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/strategy/eu-budget/eu-borrower-investor-relations_en.

¹⁵ European Commission (2023), NGEU Report 2023, Green Bonds – Impact and Allocation report, Commission Staff Working Document, Brussels, 01.12.2023, SWD (2023) 405 final.

von nationalen anrechenbaren Ausgaben im Rahmen der ARF auf mehr als 190 Mrd. Euro. Bis zum 1. August 2023 habe die Kommission grüne Anleihen in Höhe von 44,2 Mrd. Euro begeben. Den Emissionserlösen wurden bisher 21,0 Mrd. Euro anrechenbare Ausgaben zugeordnet. Nach vollständiger Umsetzung aller quantifizierbaren Meilensteine und Ziele bis Ende 2026 könnten die Treibhausgasemissionen laut Kommission um 44 Mio. Tonnen Kohlendioxidäquivalente (CO₂e) pro Jahr reduziert werden. Das entspräche 1,2 Prozent der gesamten Treibhausgasemissionen der EU im Jahr 2022. Mit den bisher umgesetzten Maßnahmen konnten 0,5 Prozent der angestrebten Reduktion erreicht werden.

Die Bundesregierung hält das transparente Schuldenmanagement der Europäischen Kommission im Rahmen von NGEU für wichtig und setzt sich für eine stetige und vorhersehbare Rückzahlung der NGEU-Mittel von spätestens 2028 bis 2058 ein.

C. Detaillierte Mittelverwendung der Aufbau- und Resilienzfazilität durch die Mitgliedstaaten

Die Aufbau- und Resilienzfazilität (ARF) ist das größte NGEU-Ausgabeinstrument. Gemäß Verordnung (EU) 2021/241¹⁶ können im Rahmen der ARF insgesamt bis zu 312,5 Mrd. Euro für die nicht rückzahlbare Unterstützung (Zuschüsse) und bis zu 360 Mrd. Euro für die Unterstützung in Form von Darlehen zur Verfügung gestellt werden (jeweils zu Preisen von 2018). In laufenden Preisen betragen die Volumina laut offiziellen Daten der Europäischen Kommission bis zu 338 Mrd. Euro für die nicht rückzahlbare Zuschüsse und bis zu 391 Mrd. Euro für die Unterstützung in Form von Darlehen. Diese Mittel mussten bis spätestens Ende 2023 gebunden sein. Kredite in Höhe von 98 Mrd. Euro sind nicht beantragt worden und sind daher Ende 2023 verfallen.

Um Mittel aus der ARF zu erhalten, müssen die Mitgliedstaaten jeweils einen nationalen Aufbau- und Resilienzplan (ARP) erstellen. Die Europäische Kommission prüft die ARP auf Basis von den in der Verordnung (EU) 2021/241 festgelegten Bewertungskriterien und legt ihre Bewertung und einen Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates (inklusive Annex) für jeden ARP vor. Die zugrundeliegenden Bewertungskriterien werden insbesondere im Artikel 19 und im Anhang V der ARF-Verordnung dargelegt. Der Vorschlag für einen Durchführungsbeschluss des Rates enthält die von dem Mitgliedstaat durchzuführenden Reformen und Investitionsvorhaben, einschließlich der Etappenziele und Zielwerte sowie der gemäß ARF-Verordnung (ARF-VO) berechneten finanziellen Zuschüsse und ggf. Darlehen.

Nach Befassung und Diskussion in den vorbereitenden Ratsgremien billigt der Rat im Wege eines Durchführungsbeschlusses die Bewertung des von dem Mitgliedstaat vorgelegten ARP oder gegebenenfalls die Bewertung einer vorgelegten Aktualisierung. Im dazugehörigen Annex des Durchführungsbeschlusses werden die Maßnahmen mit ihren Etappenzielen und Zielwerten ausführlich dargestellt und für die Zwecke der Auszahlungen im Rahmen der ARF zeitlich eingeordnet. Für eine vollständige Zahlung der im Durchführungsbeschluss des Rates zugesagten Mittel sollten die Mitgliedstaaten die vereinbarten Etappenziele und Zielwerte spätestens bis zum 31. August 2026 in zufriedenstellender Weise erreichen. Die Auszahlungen von Zuschüssen sowie gegebenenfalls des Darlehens an den betreffenden Mitgliedstaat kann grundsätzlich nur bis zum 31. Dezember 2026 erfolgen.

Die Bewertung der Umsetzung der Etappenziele und Zielwerte durch die Europäische Kommission bildet die Grundlage für die Auszahlungen im Rahmen der ARF. Nach Erreichen der einschlägigen vereinbarten Etappenziele und Zielwerte übermittelt der betreffende Mitgliedstaat der Europäischen Kommission einen Antrag auf Zahlung der Zuschüsse und gegebenenfalls des Darlehens. Diese Zahlungsanträge können von den Mitgliedstaaten bis zu zweimal pro Jahr bei der Europäischen Kommission eingereicht werden. Diese nimmt nach Eingang des Antrags eine vorläufige Bewertung vor, ob die einschlägigen Etappenziele und Zielwerte gemäß dem Durchführungsbeschluss des Rates in zufriedenstellender Weise erreicht wurden. Ist die vorläufige Bewertung der Europäischen Kommission in Bezug auf die zufriedenstellende Erreichung der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte positiv, so legt sie ihre Feststellungen dem Wirtschafts- und Finanzausschuss vor und ersucht ihn um eine Stellungnahme, die sie bei ihrer Bewertung berücksichtigt. Fällt die abschließende Bewertung der Kommission positiv aus, erlässt sie einen Beschluss zur Genehmigung der Auszahlung. Dies erfolgt über den Komitologieausschuss gemäß Artikel 35 Absatz 2 ARF-VO.

Es gibt auch die Möglichkeit für Vorfinanzierungen: Nach Annahme eines Durchführungsbeschlusses durch den Rat bis zum 31. Dezember 2021 und auf Antrag eines Mitgliedstaats im Rahmen der offiziellen Vorlage seines ARP leistete die Kommission eine Vorfinanzierungszahlung in Höhe von bis zu 13 Prozent der Zuschüsse und gegebenenfalls von bis zu 13 Prozent des Darlehens. 21 Mitgliedstaaten machten von dieser Möglichkeit Gebrauch. Für die ARF-Vorfinanzierung wurden bisher 56,5 Mrd. Euro ausgezahlt.

Ab 2024 sind Revisionen der ARP nur noch aus zwei Gründen möglich:

- a) Möglichkeit des Hinzufügens eines REPowerEU-Kapitels nach Annahme der ARF-Änderungsverordnung zur Verknüpfung von ARF und REPowerEU
- b) Nicht-Erreichbarkeit von Meilensteinen oder Zielen aufgrund objektiver Umstände (Artikel 21 ARF-Verordnung)

Das Annahmeverfahren zur Revision der Pläne ist in der ARF-Verordnung geregelt und folgt demselben Verfahren wie die Erstannahme der ARP. Der entsprechende Mitgliedstaat muss eine überarbeitete Version des ARP einreichen. Wenn die Europäische Kommission die Gründe für eine Anpassung der Meilensteine und Ziele als

¹⁶ Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 18. Februar 2021, abrufbar unter: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/241/oj>.

objektiv gerechtfertigt ansieht oder das REPowerEU-Kapitel positiv geprüft hat, wird sie dem Rat einen Vorschlag für eine Änderung des Durchführungsbeschlusses bzw. für einen neuen Durchführungsbeschluss zur Annahme des ARP vorlegen, welcher innerhalb von vier Wochen vom Rat angenommen werden soll.

Der ECOFIN-Rat hat im Dezember 2023 ein großes Paket mit 13 Revisionen von ARP angenommen. Damit haben bis auf Bulgarien, Deutschland, Irland und Luxemburg alle Mitgliedstaaten ihren Plänen ein REPowerEU-Kapitel hinzugefügt. Für REPowerEU wurden den Mitgliedstaaten bisher (Stand 1. März 2024) rund 10,4 Mrd. Euro Vorfinanzierung ausgezahlt. Tabelle 8 zeigt die Mittelverwendung der ARF durch die Mitgliedstaaten. Die ARF-Mittel werden immer auf der Grundlage des jeweils aktuell geltenden Durchführungsbeschlusses des Rates angegeben.

Tabelle 8: **Mittelverwendung der ARF durch die Mitgliedstaaten**

Land	ARF-Mittel*		Mittelverwendung und -vergabe**/**	
	Zuschuss	Darlehen (max.)	Auszahlung	Zweck und Konditionen
Österreich	3 961 157 550 Euro			10159/21 + ADD 1 + COR 1 14472/23 + ADD 1
			449 Mio. Euro	Vorfinanzierung 28.09.21
			700 Mio. Euro	1. reguläre Tranche 20.04.23
			42 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung 21.12.23
Belgien	5 033 950 235 Euro	264 200 000 Euro		10161/21 INIT + ADD 1 15570/23 INIT + ADD 1
			770 Mio. Euro	Vorfinanzierung 03.08.21
				REPowerEU Vorfinanzierung 25.01.24
Bulgarien	5 688 778 600 Euro			8091/22 INIT + ADD 1 15837/23 INIT + ADD 1
			1,37 Mrd. Euro	1. reguläre Tranche 16.12.22
Tschenchien	8 409 179 142 Euro	818 136 635 Euro		11047/21 + ADD 1 8391/22 + ADD1 to ADD 22 13383/23 + REV 1 (en) + ADD 1 REV 1
			914 Mio. Euro	Vorfinanzierung 28.09.21
			928 Mio. Euro	1. reguläre Tranche 22.03.23
			147 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung 21.12.23
Zypern	1 020 223 681 Euro	200 320 000 Euro		10686/21 INIT + ADD 1 15571/23 INIT + ADD 1
			131 Mio. Euro	Vorfinanzierung (Zuschüsse) 09.09.21
			26 Mio. Euro	Vorfinanzierung (Kredite) 09.09.21
			85 Mio. Euro	1. Reguläre Tranche (Zuschüsse) 02.12.22
			21 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung 25.01.24
Deutschland	28 018 501 973 Euro			5536/23 INIT 15572/23 INIT
			2,25 Mrd. Euro	Vorfinanzierung 26.08.21
			3,4 Mrd. Euro	1. reguläre Tranche 28.12.23

Land	ARF-Mittel*		Mittelverwendung und -vergabe**/**	
	Zuschuss	Darlehen (max.)	Auszahlung	Zweck und Konditionen
Dänemark	1 625 890 885 Euro			10154/21 + ADD 1 14473/23 + ADD 1
			201 Mio. Euro	Vorfinanzierung 02.09.21
			302 Mio. Euro	1. reguläre Tranche 27.04.23
			39 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung 21.12.23
Spanien	79 854 183 024 Euro	83 160 060 000 Euro		10150/21 + ADD 1 REV 2 13695/23 + REV 1 (en) + ADD 1 REV 1
			9 Mrd. Euro	Vorfinanzierung 17.08.21
			10 Mrd. Euro	1. reguläre Tranche 27.12.21
			12 Mrd. Euro	2. reguläre Tranche 29.07.22
			6 Mrd. Euro	3. reguläre Tranche 31.03.23
			0,34 Mrd. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung (Darlehen) 25.01.24
			1 Mrd. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 01.02.24
Estland	953 184 800 Euro			9367/23 INIT + ADD 1
			126 Mio. Euro	Vorfinanzierung 17.12.21
			119 Mio. Euro	1. reguläre Tranche 06.11.23
			119 Mio. Euro	2. reguläre Tranche 06.11.23
			17 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung 12.12.23
Finnland	1 949 059 854 Euro			6991/23 INIT + ADD 1 15836/23 INIT + ADD 1
			271 Mio. Euro	Vorfinanzierung 21.01.22
			25 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung 25.01.24
			202 Mio. Euro	1. reguläre Tranche 01.03.24
Frankreich	40 269 973 178 Euro			10162/21 + ADD 1 11150/23+ ADD 1 REV2
			5,1 Mrd. Euro	Vorfinanzierung 19.08.21
			7,4 Mrd. Euro	1. reguläre Tranche 04.03.22
			0,56 Mrd. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung 07.12.23
			10,3 Mrd. Euro	2. reguläre Tranche 22.12.23
Griechenland	18 220 378 076 Euro	17 727 538 920 Euro		10152/21 INIT + ADD 1 15831/23 REV 1 + ADD 1 REV 1
			2,3 Mrd. Euro	Vorfinanzierung (Zuschüsse) 09.08.21
			1,7 Mrd. Euro	Vorfinanzierung (Kredite) 09.08.21
			1,7 Mrd. Euro	1. reguläre Tranche (Zuschüsse) 08.04.22
			1,9 Mrd. Euro	1. reguläre Tranche (Kredite) 08.04.22
			1,7 Mrd. Euro	2. reguläre Tranche (Zuschüsse) 19.01.23
			1,9 Mrd. Euro	2. reguläre Tranche (Kredite) 19.01.23

Land	ARF-Mittel*		Mittelverwendung und -vergabe**/**	
	Zuschuss	Darlehen (max.)	Auszahlung	Zweck und Konditionen
			3,6 Mrd. Euro	3. reguläre Tranche (Zuschüsse und Kredite) 28.12.23
			0,16 Mrd. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung 25.01.24
Kroatien	5 786 544 628 Euro	4 254 156 972 Euro		10687/21 INIT + ADD 1 15834/23 INIT + ADD 1 REV 1
				Vorfinanzierung 28.09.21
			818 Mio. Euro	
			700 Mio. Euro	1. reguläre Tranche 28.06.22
			700 Mio. Euro	2. reguläre Tranche 16.12.22
			700 Mio. Euro	3. reguläre Tranche 30.11.23
			530 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung (Darlehen) 25.01.24
		55 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 25.01.24	
Ungarn	6 511 661 435 Euro	3 918 313 481 Euro		15447/22 INIT + ADD 1 15964/23 REV 1 + ADD 1
			779 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung (Darlehen) 28.12.23
			140 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 17.01.24
Italien	71 779 623 788 Euro	122 601 810 400 Euro		10160/21 INIT + ADD 1 16051/23 INIT + ADD 1
			9 Mrd. Euro	Vorfinanzierung (Zuschüsse) 13.08.21
			15,9 Mrd. Euro	Vorfinanzierung (Kredite) 13.08.21
			10 Mrd. Euro	1. reguläre Tranche (Zuschüsse) 13.04.22
			11 Mrd. Euro	1. reguläre Tranche (Kredite) 13.04.22
			10 Mrd. Euro	2. reguläre Tranche (Zuschüsse) 08.11.22
			11 Mrd. Euro	2. reguläre Tranche (Kredite) 08.11.22
			10 Mrd. Euro	3. reguläre Tranche (Zuschüsse) 09.10.23
			8,55 Mrd. Euro	3. reguläre Tranche (Kredite) 09.10.23
			2 Mrd. Euro	4. reguläre Tranche (Zuschüsse) 28.12.23
			14,5 Mrd. Euro	4. reguläre Tranche (Kredite) 28.12.23
			0,55 Mrd. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung 25.01.24
Irland	914 368 618 Euro			11336/23 INIT + ADD 1 15965/23 INIT + ADD 1
Litauen	2 297 565 464 Euro	1 551 672 358 Euro		10477/21 + ADD 1 14637/23 + COR 1 + ADD 1
			289 Mio. Euro	Vorfinanzierung 17.08.21
			542 Mio. Euro	1. reguläre Tranche 10.05.23
			39 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 21.12.23
			110 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung (Darlehen) 27.12.23

Land	ARF-Mittel*		Mittelverwendung und -vergabe**/**	
	Zuschuss	Darlehen (max.)	Auszahlung	Zweck und Konditionen
Luxemburg	82 670 643 Euro			16022/22 INIT
			12,1 Mio. Euro	Vorfinanzierung 03.08.21
			20 Mio. Euro	1. reguläre Tranche 16.06.23
Lettland	1 969 244 522 Euro			10157/21 INIT + ADD 1 15569/23 INIT + ADD 1
			237 Mio. Euro	Vorfinanzierung 10.09.21
			201 Mio. Euro	1. reguläre Tranche 07.10.22
			27 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung 25.01.24
Malta	328 230 928 Euro			11202/23 INIT + ADD 1
			41,1 Mio. Euro	Vorfinanzierung 12.12.21
			52,3 Mio. Euro	1. reguläre Tranche 08.03.23
			14 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung 12.12.23
Niederlande	5 441 423 046 Euro			12275/22 INIT + ADD 1 13613/23 + REV 1 (en) + ADD 1 REV 1
Polen	25 276 853 716 Euro	34 541 303 518 Euro		9728/22 INIT + ADD 1 15835/23 REV 1 + ADD 1
			0,55 Mrd. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 27.12.23
			4,5 Mrd. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung (Darlehen) 28.12.23
Portugal	16 325 113 960 Euro	5 890 756 353 Euro		10149/21 + ADD 1 REV 1 13351/23 + ADD 1 REV 1
			1,8 Mrd. Euro	Vorfinanzierung (Zuschüsse) 03.08.21
			351 Mio. Euro	Vorfinanzierung (Kredite) 03.08.21
			553 Mrd. Euro	1. reguläre Tranche (Zuschüsse) 09.05.22
			609 Mio. Euro	1. reguläre Tranche (Kredite) 09.05.22
			1,7 Mrd. Euro	2. reguläre Tranche (Zuschüsse) 08.02.23
			109 Mio. Euro	2. reguläre Tranche (Kredite) 08.02.23
			0,17 Mrd. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 21.12.23
			1,1 Mrd. Euro	3. reguläre Tranche (Zuschüsse) 28.12.23
			0,36 Mrd. Euro	3. reguläre Tranche (Kredite) 28.12.23
			0,78 Mrd. Euro	4. reguläre Tranche (Zuschüsse) 28.12.23
		0,22 Mrd. Euro	4. reguläre Tranche (Kredite) 28.12.23	
Rumänien	13 566 055 514 Euro	14 942 153 000 Euro		12308/21 INIT + ADD 1 15833/23 INIT + ADD 1
			1,85 Mrd. Euro	Vorfinanzierung (Zuschüsse) 02.12.21
			1,94 Mrd. Euro	Vorfinanzierung (Darlehen) 13.01.22
			1,8 Mrd. Euro	1. reguläre Tranche (Zuschüsse) 27.10.22

Land	ARF-Mittel*		Mittelverwendung und -vergabe**/**	
	Zuschuss	Darlehen (max.)	Auszahlung	Zweck und Konditionen
			0,8 Mrd. Euro	1. reguläre Tranche (Darlehen) 27.10.22
			1,87 Mrd. Euro	2. reguläre Tranche (Zuschüsse) 29.09.23
			0,89 Mrd. Euro	2. reguläre Tranche (Darlehen) 29.09.23
			0,29 Mrd. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 25.01.24
Slowakei	6 408 465 010 Euro			11205/23 INIT + ADD 1
			822 Mio. Euro	Vorfinanzierung 13.10.21
			399 Mio. Euro	1. reguläre Tranche 29.07.22
			709 Mio. Euro	2. reguläre Tranche 22.03.23
			80 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung 12.12.23
			662 Mio. Euro	3. reguläre Tranche 28.12.23
Slowenien	1 612 948 340 Euro	1 072 370 000 Euro		10612/21 + ADD 1 8390/22 + ADD1 to ADD 22 13615/23 + REV 1 (en) + ADD 1 REV 1
			231 Mio. Euro	Vorfinanzierung (Zuschüsse) 17.09.21
			49,6 Mio. Euro	1. reguläre Tranche (Zuschüsse) 20.04.23
			24 Mio. Euro	REPowerEU Vorfinanzierung (Zuschüsse) 12.12.23
			226 Mio. Euro	2. reguläre Tranche (Zuschüsse) 28.12.23
			310 Mio. Euro	2. reguläre Tranche (Darlehen) 28.12.23
Schweden	3 445 666 208 Euro			7772/22 + ADD 1
				14474/23 + ADD 1

Quelle: Europäische Kommission.

* Auf Basis des Durchführungsbeschlusses des Rates stellt die Union dem Mitgliedstaat einen finanziellen Beitrag in Höhe des angegebenen Betrags an nicht rückzahlbaren Zuschüssen oder auch ein Darlehen mit einem maximalen Volumen in Höhe des angegebenen Betrags zur Verfügung. Der finanzielle Beitrag entspricht der Mittelzuweisung nach Abzug des proportionalen Anteils des Mitgliedstaates an den Ausgaben gemäß Artikel 6 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2021/241, berechnet nach der in Artikel 11 der genannten Verordnung festgelegten Methode. Die hier ausgewiesenen Zuschüsse entsprechen den Werten aus der Revision der ARP oder (wenn keine Revision erfolgt ist) den Zahlen aus der im Juli 2022 durchgeführten Neuberechnung der Allokation gemäß der von der Kommission ausgewiesenen Zahlen (die Nullen für den Tausenderbereich wurden mangels genauerer Zahlenangaben zur Übersichtlichkeit ergänzt).

** Mittelverwendung: Ratsdokumente zu den Durchführungsbeschlüssen des Rates und den zugehörigen Anhängen mit den vereinbarten Etappenzielen und Zielwerten abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/en/documents-publications/public-register/public-register-search/>.

*** Mittelvergabe/Auszahlungen: Nach Annahme der Pläne und Unterzeichnung der jeweiligen Finanzierungsvereinbarungen können erste Auszahlungen im Rahmen der Vorfinanzierung (bis zu 13 Prozent der Gesamtmittel des nationalen ARP) an den jeweiligen Mitgliedstaat erfolgen. Danach kann der jeweilige Mitgliedstaat bis zu zweimal pro Jahr einen Zahlungsantrag bei der Europäischen Kommission einreichen. Die Werte für die Auszahlungen sind hier gerundet angegeben. Informationen zu den Auszahlungen sind abrufbar unter: https://ec.europa.eu/info/business-economy-euro/recovery-coronavirus/recovery-and-resilience-facility_en.

Die Europäische Kommission stellt Informationen zur Umsetzung der ARF online zur Verfügung.¹⁷ Dort finden sich auch weitere Informationen zu den einzelnen Ländern und geförderten Projekten.

¹⁷ Website der Europäischen Kommission zur Aufbau- und Resilienzfähigkeit, abrufbar unter: https://commission.europa.eu/business-economy-euro/economic-recovery/recovery-and-resilience-facility_de.

Dem Deutschen Bundestag sind zeitnah nach der Vorlage der Durchführungsbeschlüsse durch die Europäische Kommission und vor der jeweiligen Befassung im ECOFIN-Rat ausführliche Berichtsbögen zu den ARP der oben genannten Mitgliedstaaten im Rahmen des EUZBBG zugegangen. Die Bundesregierung hat den Prozess im ECOFIN-Rat konstruktiv begleitet. Im folgenden Abschnitt D wird die Berichterstattung bzgl. des Wirtschafts- und Finanzausschusses zusammengefasst.

D. Erörterungen des Wirtschafts- und Finanzausschusses (WFA) sowie des Europäischen Rates zu den Aufbau- und Resilienzplänen der Mitgliedstaaten

Im Wirtschafts- und Finanzausschuss (WFA) wurden im Berichtszeitraum vom 15. September 2023 bis 1. März 2024 Durchführungsbeschlüsse zu den revidierten ARP von Portugal, Niederlande, Slowenien, Spanien, Tschechien, Österreich, Dänemark, Schweden, Litauen, Belgien, Deutschland, Finnland, Griechenland, Kroatien, Bulgarien, Rumänien, Lettland, Zypern, Italien, Irland und Ungarn erörtert.

Für die anstehenden Änderungen der nationalen Pläne wurde ein vereinfachtes Verfahren eingeführt. Eine WFA-Befassung findet nur bei substantiellen Änderungen des Plans oder auf Bitten eines Mitgliedstaates statt. Im Berichtszeitraum wurde dieses vereinfachte Verfahren für Irland angewandt.

Zu den Befassungen im WFA sind dem Deutschen Bundestag im Anschluss an den WFA ausführliche Berichte zu den Plänen und der Diskussion im WFA im Rahmen des EUZBBG zugegangen. Zudem erfolgte die übliche Vor- und Nachberichterstattung zu den ECOFIN-Befassungen sowie Unterrichtungen im Nachgang des Komiteologieausschusses.

In Tabelle 9 ist eine überblicksartige Darstellung der Gremienbefassung zu den Planrevisionen aufgeführt.

Tabelle 9: **Übersicht zur den Revisionsanträgen der Aufbau- und Resilienzpläne**

Land	Tranche	Antrag	EU-KOM	WFA	ECOFIN
Österreich	1. Planänderung (REPowerEU)	14.07.2023	19.10.2023	26.10.2023	09.11.2023
Belgien	1. Planänderung (REPowerEU)	20.07.2023	16.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Bulgarien	1. Planänderung (Neuallokation)	29.09.2023	21.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Tschechien	1. Planänderung (REPowerEU)	30.06.2023	26.09.2023	09.10.2023	17.10.2023
Zypern	1. Planänderung (REPowerEU)	01.09.2023	16.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Deutschland	1. Planänderung	09.12.2022	19.01.2023	vereinfachtes Verfahren	14.02.2023
	2. Planänderung	15.09.2023	16.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Dänemark	1. Planänderung (REPowerEU)	31.05.2023	19.10.2023	26.10.2023	09.11.2023
Spanien	1. Planänderung (REPowerEU)	06.06.2023	02.10.2023	09.10.2023	17.10.2023
Estland	1. Planänderung (REPowerEU)	09.03.2023	12.05.2023	23.05.2023	16.06.2023
Finnland	1. Planänderung	26.01.2023	28.02.2023	vereinfachtes Verfahren	14.03.2023
	2. Planänderung (REPowerEU)	05.10.2023	21.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Frankreich	1. Planänderung (REPowerEU)	20.04.2023	26.06.2023	04.07.2023	14.07.2023
Griechenland	1. Planänderung (REPowerEU)	31.08.2023	21.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Kroatien	1. Planänderung (REPowerEU)	31.08.2023	21.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Ungarn	1. Planänderung (REPowerEU)	31.08.2023	23.11.2023	04.12.2023	08.12.2023
Italien	1. Planänderung	11.07.2023	28.07.2023	vereinfachtes Verfahren	16.09.2023
	2. Planänderung (REPowerEU)	07.08.2023	27.11.2023	04.12.2023	08.12.2023
Irland	1. Planänderung	22.05.2023	26.06.2023	vereinfachtes Verfahren	14.07.2023
	2. Planänderung	26.10.2023	23.11.2023	vereinfachtes Verfahren	08.12.2023
Litauen	1. Planänderung (REPowerEU)	30.06.2023	23.10.2023	31.10.2023	09.11.2023
Luxemburg	1. Planänderung	11.11.2022	09.12.2022	15.12.2022	17.01.2023

Land	Tranche	Antrag	EU-KOM	WFA	ECOFIN
Lettland	1. Planänderung (REPowerEU)	26.09.2023	16.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Malta	1. Planänderung (REPowerEU)	27.04.2023	26.06.2023	04.07.2023	14.07.2023
Niederlande	1. Planänderung (REPowerEU)	06.07.2023	29.09.2023	09.10.2023	17.10.2023
Polen	1. Planänderung (REPowerEU)	31.08.2023	21.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Portugal	1. Planänderung (REPowerEU)	26.05.2023	22.09.2023	02.10.2023	17.10.2023
Rumänien	1. Planänderung (REPowerEU)	08.09.2023	21.11.2023	28.11.2023	08.12.2023
Slowakei	1. Planänderung (REPowerEU)	26.04.2023	26.06.2023	04.07.2023	14.07.2023
Slowenien	1. Planänderung (REPowerEU)	14.07.2023	29.09.2023	09.10.2023	17.10.2023
Schweden	1. Planänderung (REPowerEU)	24.08.2023	19.10.2023	26.10.2023	09.11.2023

Quelle: Europäische Kommission, eigene Zusammenstellung.

Im Folgenden ist eine überblicksartige Zusammenfassung der WFA-Befassungen der Revisionen für den Berichtszeitraum zu finden:

Portugal

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 2. Oktober 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels und der Ergänzung des REPowerEU-Kapitels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 15,5 Mrd. Euro. Zudem hat Portugal zusätzliche Kredite in Höhe von 3,2 Mrd. Euro beantragt (bisher Kredite in Höhe von 2,7 Mrd. Euro). Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 17. Oktober 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Niederlande

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 9. Oktober 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels und der Ergänzung des REPowerEU-Kapitels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 5,4 Mrd. Euro. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 17. Oktober 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Slowenien

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 9. Oktober 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels und der Ergänzung des REPowerEU-Kapitels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 1,6 Mrd. Euro. Zudem hat Slowenien Kredite in Höhe von nun insgesamt 1,1 Mrd. Euro beantragt. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 17. Oktober 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Spanien

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 9. Oktober 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels und der Ergänzung des REPowerEU-Kapitels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 79,8 Mrd. Euro. Zudem hat Spanien erstmals Kredite in Höhe von 83 Mrd. Euro beantragt. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 17. Oktober 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Tschechien

Die WFA-Befassung zur Revision des tschechischen ARP fand am 9. Oktober 2023 statt. Die Anpassung diente (1) der Aufnahme eines REPowerEU-Kapitels (Zuschuss in Höhe von rund 680 Mio. Euro), (2) der Vornahmen von Änderungen bestehender Maßnahmen (vorrangig Investitionen) wegen objektiver Umstände, (3) der Erhöhungen der Zuschüsse um 638 Mio. Euro aus Neuallokation sowie (4) der Beantragung zusätzlicher Kredite (818 Mio. Euro) für Investitionen zur Förderung privater Investitionen. Die Kommission bewertete die Revision am 26. September 2023 positiv. Nach Erläuterungen durch die Kommission und den nationalen Vertreter kam auch der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 17. Oktober 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Österreich

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 26. Oktober 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels und der Ergänzung des REPowerEU-Kapitels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 3,96 Mrd. Euro. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 9. November 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Dänemark

Die WFA-Befassung zur Revision des dänischen ARP fand am 26. Oktober 2023 statt. Die Revision diente (1) der Aufnahme eines REPowerEU-Kapitels im Umfang von rund 197 Mio. Euro (davon 131 Mio. Euro als REPowerEU-Zuschüsse) und (2) Kürzungen der Zuschüsse um 120 Mio. Euro wegen Neuallokation der Zuschüsse im Sommer 2023. Die Kommission hatte die Revision am 19. Oktober 2023 positiv bewertet. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die Vertreter Polens kam auch der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 9. November 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Schweden

Die WFA-Befassung zur Revision des schwedischen ARP fand am 26. Oktober 2023 statt. Die Revision diente (1) der Aufnahme eines REPowerEU-Kapitels im Umfang von rund 264 Mio. Euro (davon 198 Mio. Euro als REPowerEU-Zuschüsse) und (2) Kürzungen der Zuschüsse um ca. 110 Mio. Euro wegen Neuallokation der Zuschüsse im Sommer 2023. Die Kommission hatte die Revision am 19. Oktober 2023 positiv bewertet. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die Vertreter Polens kam auch der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 9. November 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Litauen

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 31. Oktober 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels und der Ergänzung des REPowerEU-Kapitels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 2,3 Mrd. Euro. Zudem hat Litauen erstmals Kredite in Höhe von 1,55 Mrd. Euro beantragt. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 9. November 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Belgien

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 28. November 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels und der Ergänzung des REPowerEU-Kapitels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 4,5 Mrd. Euro. Zudem hat Belgien erstmals Kredite in Höhe von 264 Mio. Euro beantragt. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 8. Dezember 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Deutschland

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 28. November 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 28 Mrd. Euro. Ein REPowerEU-Kapitel wurde noch nicht ergänzt. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 8. Dezember 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Finnland

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 28. November 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels und der Ergänzung des REPowerEU-Kapitels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 1,95 Mrd. Euro. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 8. Dezember 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Griechenland

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 28. November 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels und der Ergänzung des REPowerEU-Kapitels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 18,2 Mrd. Euro. Zudem hat Griechenland Kredite in Höhe von insgesamt 17,7 Mrd. Euro (zusätzliche Kredite in Höhe von 5 Mrd. Euro) beantragt. Der revidierte Plan entspricht 19,6 Prozent des BIP 2019. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 8. Dezember 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Kroatien

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 28. November 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels und der Ergänzung des REPowerEU-Kapitels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 5,5 Mrd. Euro. Zudem hat Kroatien erstmals Kredite in Höhe von 4,3 Mrd. Euro beantragt. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 8. Dezember 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Bulgarien

Die WFA-Behandlung der Revision des bulgarischen ARP fand ohne Aussprache im vereinfachten Verfahren am 28. November 2023 statt. Die Revision diente (1) der Änderung einer Maßnahme aufgrund objektiver Umstände, u. a. wegen der hohen Inflation und technischer Schwierigkeiten, und (2) der Kürzungen der Zuschüsse um 0,6 Mrd. Euro wegen Neuallokation der Zuschüsse im Sommer 2023. Die Kommission hatte die Revision am 21. November 2023 positiv bewertet. Die Revision wurde am 8. Dezember 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Rumänien

Die WFA-Befassung zur Revision des rumänischen ARP fand am 28. November 2023 statt. Rumänien hatte beantragt, (1) ein REPowerEU Kapitel (1,44 Mrd. Euro) hinzuzufügen, (2) Änderungen an 48 Maßnahmen wegen objektiver Umstände vorzunehmen und (3) Kürzungen in Höhe von 2,1 Mrd. Euro aufgrund der Neu-Allokation umzusetzen. Die Kommission hatte die Revision am 21. November 2023 positiv bewertet. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die Vertreter Rumäniens kam auch der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 8. Dezember 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Lettland

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 28. November 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels und der Ergänzung des REPowerEU-Kapitels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 2 Mrd. Euro. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 8. Dezember 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Zypern

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 28. November 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels und der Ergänzung des REPowerEU-Kapitels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 1,2 Mrd. Euro. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 8. Dezember 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Italien

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 4. Dezember 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels und der Ergänzung des REPowerEU-Kapitels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 71,8 Mrd. Euro. Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Nach Erläuterungen durch die Kommission und die nationalen Vertreter kam der WFA zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 8. Dezember 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Irland

Die WFA-Befassung zur Revision des ARP fand am 4. Dezember 2023 statt. Aufgrund der in der ARF-VO vorgesehenen Neuberechnung des Verteilungsschlüssels lagen die revidierten Zuschüsse bei insgesamt 914 Mio. Euro (statt bisher 989 Mio. Euro). Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Die Einschätzung der Kommission, dass die Anpassungen am ARP geringfügig wären und die WFA-Befassung im vereinfachten Verfahren erfolgen könnte, wurde vom WFA geteilt. Der WFA kam ohne Debatte zu einer positiven Bewertung. Die Revision wurde am 8. Dezember 2023 vom ECOFIN-Rat angenommen.

Ungarn

Die WFA-Befassung mit der Anpassung des ARP Ungarns fand am 4. Dezember 2023 statt. Die Anpassung dient insbesondere der Aufnahme eines REPowerEU-Kapitels. Die Zuschüsse erhöhen sich um 0,7 Mrd. Euro auf 6,5 Mrd. Euro. Zudem hat Ungarn Kredite in Höhe von 3,9 Mrd. Euro beantragt (keine Beantragung von Krediten im ursprünglichen Plan). Die Bewertung der Kommission zur Plananpassung fiel insgesamt positiv aus. Im WFA hoben Deutschland und andere Mitgliedstaaten die Bedeutung der Umsetzung der Meilensteine im Bereich zum Schutz der finanziellen Interessen der EU und der Rechtsstaatlichkeit hervor, deren Umsetzung für reguläre Auszahlungsanträge, auch des revidierten Plans, erforderlich sind. Die Kommission bestätigte auf Nachfrage u.a. von Deutschland, dass die in der ARF-VO vorgesehene Vorfinanzierung von Mitteln des REPowerEU-Kapitels (im Falle von Ungarn 0,9 Mrd. Euro) zurückzufordern sei, wenn keine Auszahlungen innerhalb des Plans genehmigt würden. Der Rat nahm die Anpassung des ARP Ungarns am 8. Dezember 2023 mit qualifizierter Mehrheit an. Deutschland stimmte zu. Estland, Lettland, Litauen und die Niederlande enthielten sich.

Seit dem letzten Bericht an den Bundestag wurden zu den folgenden Mitgliedstaaten im WFA Auszahlungsentscheidungen angenommen: Deutschland, Estland, Finnland, Litauen, Slowenien, Frankreich, Griechenland, Kroatien, Portugal, Slowakei und Italien. Es befinden sich Auszahlungsanträge von 17 Mitgliedstaaten in der Prüfung der Kommission (Belgien, Bulgarien, Zypern, Spanien, Estland, Frankreich, Italien, Irland, Lettland, Malta, Rumänien und Slowakei) bzw. in Gremienbefassung (Tschechien, Dänemark, Kroatien, Litauen und Polen).

In Tabelle 10 ist eine überblicksartige Darstellung der Gremienbefassung zu den Auszahlungsanträgen und Planrevisionen aufgeführt. (Die zugehörigen Auszahlungsvolumina und Zeitpunkte der Auszahlung finden sich in Tabelle 8.)

Tabelle 10: Übersicht zur Befassung mit den Auszahlungsanträgen im WFA

Land	Tranche	Antrag	EU-KOM	WFA	ECOFIN
Österreich	1. reguläre Tranche	22.12.2022	10.03.2023	27.03.2023	04.04.2023
Belgien	–	–	–	–	–
Bulgarien	1. reguläre Tranche	31.08.2022	7.11.2022	29.11.2022	07.12.2022
	2. reguläre Tranche	09.10.2023			
Tschechien	1. reguläre Tranche	25.11.2022	08.02.2023	02.03.2023	09.03.2023
	2. und 3. reguläre Tranche	06.12.2023	19.02.2024		
Zypern	1. reguläre Tranche	28.07.2022	25.10.2022	14.11.2022	24.11.2022
	2. reguläre Tranche	15.12.2023			
Deutschland	1. reguläre Tranche	15.09.2023	28.11.2023	vereinfachtes Verfahren	20.12.2023
Dänemark	1. reguläre Tranche	19.12.2022	28.02.2023	27.03.2023	04.04.2023
Spanien	1. reguläre Tranche	11.11.2022	03.12.2021	21.12.2021	22.12.2021
	2. reguläre Tranche	30.04.2022	27.06.2022	14.07.2022	20.07.2022
	3. reguläre Tranche	14.11.2022	17.02.2023	10.03.2023	20.03.2023
	4. reguläre Tranche	20.12.2023	29.02.2024		
Estland	1. und 2. reguläre Tranche	30.06.2023	22.09.2023	09.10.2023	17.10.2023
	3. reguläre Tranche	19.12.2023			
Finnland	1. reguläre Tranche	13.11.2023	25.01.2024	Vereinfachtes Verfahren	19.02.2024
Frankreich	1. reguläre Tranche	26.11.2022	26.01.2022	11.02.2022	21.02.2022
	2. reguläre Tranche	31.07.2023	17.11.2023	vereinfachtes Verfahren	15.12.2023
	3. reguläre Tranche	16.01.2024			
Griechenland	1. reguläre Tranche	29.12.2022	28.02.2022	18.03.2022	28.03.2022
	2. reguläre Tranche	30.09.2022	25.11.2022	15.12.2022	09.01.2023
	3. reguläre Tranche	16.05.2023 22.11.2023	28.11.2023	vereinfachtes Verfahren	20.12.2023
Kroatien	1. reguläre Tranche	15.03.2022	10.05.2022	31.05.2022	09.08.2022
	2. reguläre Tranche	19.09.2022	09.11.2022	29.11.2022	07.12.2022
	3. reguläre Tranche	24.07.2023	25.10.2023	vereinfachtes Verfahren	21.11.2023
	4. reguläre Tranche	21.12.2023	29.02.2024		
Ungarn	–	–	–	–	–
Italien	1. reguläre Tranche	30.12.2021	28.02.2022	18.03.2022	28.03.2022
	2. reguläre Tranche	28.06.2022	27.09.2022	17.10.2022	25.10.2022
	3. reguläre Tranche	30.12.2022	27.06.2023	11.09.2023	26.09.2023
	4. reguläre Tranche	22.09.2023	28.11.2023	vereinfachtes Verfahren	20.12.2023
	5. reguläre Tranche	29.12.2023			
Irland	1. reguläre Tranche	08.09.2023			

Land	Tranche	Antrag	EU-KOM	WFA	ECOFIN
Litauen	1. reguläre Tranche*	01.12.2022	28.02.2023 19.12.2023	27.03.2023 22.01.2024	25.04.2023
	2. reguläre Tranche	18.12.2023			
Luxemburg	1. reguläre Tranche	28.12.2022	28.04.2023	23.05.2023	06.06.2023
Lettland	1. reguläre Tranche	17.06.2022	29.07.2022	12.09.2022	20.09.2022
	2. reguläre Tranche	22.12.2023			
Malta	1. reguläre Tranche	19.12.2022	27.01.2023	15.02.2023	23.02.2023
	2. reguläre Tranche	21.12.2023			
Niederlande	–	–	–	–	–
Polen	1. reguläre Tranche	15.12.2023	29.02.2024		
Portugal	1. reguläre Tranche	25.01.2022	25.03.2022	12.04.2022	26.04.2022
	2. reguläre Tranche	30.09.2022	16.12.2022	19.01.2023	27.01.2023
	3. und 4. reguläre Tranche	04.10.2023	13.12.2023	vereinfachtes Verfahren	21.12.2023
Rumänien	1. reguläre Tranche	01.06.2022	15. 09.2022	07.10.2022	17. 10.2022
	2. reguläre Tranche	16.12.2022	27.06.2023	01.09.2023	18.09.2023
	3. reguläre Tranche	15.12.2023			
Slowakei	1. reguläre Tranche	29.04.2022	27.06.2022	14.07.2022	20.07.2022
	2. reguläre Tranche	25.10.2022	08.02.2023	02.03.2023	09.03.2023
	3. reguläre Tranche	26.09.2023	24.11.2023	vereinfachtes Verfahren	20.12.2023
	4. reguläre Tranche	15.12.2023			
Slowenien	1. reguläre Tranche	20.10.2022	08.03.2023	27.03.2023	04.04.2023
	2. und 3. reguläre Tranche	15.09.2023	27.11.2023	vereinfachtes Verfahren	20.12.2023
Schweden	–	–	–	–	–

Quelle: Europäische Kommission, eigene Zusammenstellung.

* Teilzahlung wegen nicht erfüllter Meilensteine und Ziele und Follow-up Befassung.

Laut den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 17. bis 21. Juli 2020¹⁸ sowie Erwägungsgrund 52 der ARF-Verordnung können ausnahmsweise ein oder mehrere Mitgliedstaaten, sollten sie der Auffassung sein, dass schwerwiegende Abweichungen von der zufriedenstellenden Erreichung der einschlägigen Etappenziele und Zielwerte vorliegen, den Präsidenten des Europäischen Rats ersuchen, den Europäischen Rat auf dessen nächster Tagung mit der Angelegenheit zu befassen. Eine derartige Befassung des Europäischen Rates ist seit Bestehen der ARF nicht erfolgt.

¹⁸ Europäischer Rat (2020), Außerordentliche Tagung des Europäischen Rates (17., 18., 19., 20. und 21. Juli 2020) – Schlussfolgerungen, Brüssel, EUCO 10/20, 21. Juli 2020, abrufbar unter: <https://www.consilium.europa.eu/media/45136/210720-euco-final-conclusions-de.pdf>.